

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1471
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/3652

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1471 vom 09.11.2006:

„Stromausfall in Westeuropa nach Störung im deutschen Netz“

Am 04. November 2006 kam es zu einem Stromausfall, von welchem große Teile Westeuropas betroffen waren. Medienberichten zufolge lag die Ursache in der Abschaltung einer Hochspannungsleitung im Emsland durch den Energieerzeuger e-on. Dieser Stromausfall zeige, so die Medien, die Schwächen der zentralen Energieversorgung in Deutschland und der EU.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist mit einer derartigen Panne auch in Brandenburg zu rechnen?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen will die Landesregierung zur Vermeidung einer solchen Panne ergreifen?
 - b) Wenn nein, auf welche Erkenntnisse stützt sich die Landesregierung bei ihrer Sicherheitseinschätzung?
2. Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund eventueller politischer Spannungen vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich des Energieverbundes mit Polen, Tschechien oder anderen östlichen EU-Ländern ergreifen, und wenn ja, welche (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist mit einer derartigen Panne auch in Brandenburg zu rechnen?

- a) Wenn ja, welche Maßnahmen will die Landesregierung zur Vermeidung einer solchen Panne ergreifen?
- b) Wenn nein, auf welche Erkenntnisse stützt sich die Landesregierung bei ihrer Sicherheitseinschätzung?

Zu Frage 1:

Die deutschen Stromnetze, so auch die im Land Brandenburg, sind die sichersten in Europa. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen waren menschliche Fehleinschätzungen die wesentliche Ursache für die Störung am 4. November 2006. Menschliches Fehlverhalten kann auch künftig nicht völlig ausgeschlossen werden.

Frage 2:

Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund eventueller politischer Spannungen vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich des Energieverbundes mit Polen, Tschechien oder anderen östlichen EU-Ländern ergreifen, und wenn ja, welche (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Zu Frage 2:

Der europäische Stromverbund UCTE wird privatwirtschaftlich organisiert. Hoheitliche Überwachungsaufgaben sind in den EU-Richtlinien und den deutschen Gesetzen und Verordnungen abschließend geregelt. Sollte sich künftig weiterer Handlungsbedarf ergeben, so wäre dies auch auf EU- und nationaler Ebene zu regeln.